

Report

REPORT DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



August 2026



- Heimatsausweise – Erinnerung an die geltende Rechtslage
- EES / ETIAS – Auswirkungen auf die Einwohnerdienste
- Neue Identitätskarte mit Chip
- Merkblatt Besuchsaufenthalte aktualisiert
- Aus dem Ressort: Tagung EWD am 20.04.2027 in Salmsach

HEIMATS AUSWEISE – ERINNERUNG AN DIE GELTENDE RECHTSLAGE»

Anlässlich der Bezirks-ERFA Weinfeldern wurde festgestellt, dass Heimatausweise teilweise erst auf Nachfrage ausgestellt oder versendet werden.

Wir erinnern daran, dass die gesetzliche Grundlage weiterhin besteht: Gemäss § 3 Abs. 2 der Einwohnerregisterverordnung ist bei der Begründung eines Nebenwohnsitzes nach wie vor ein Heimatausweis auszustellen und bei der Aufenthaltsgemeinde zu hinterlegen. Die entsprechende Bestimmung wurde bisher nicht aufgehoben.

Wir bitten die Gemeinden, die bestehende Praxis entsprechend zu überprüfen und anzuwenden.

EES / ETIAS – AUSWIRKUNGEN AUF DIE EINWOHNERDIENSTE

Mit dem Entry/Exit System (EES) werden Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen elektronisch erfasst; der Einreisestempel im Pass entfällt. Das ETIAS-System (voraussichtlich ab Q4 2026) führt zudem eine elektronische Reisegenehmigung für visumsbefreite Reisende ein.

Für die Einwohnerdienste ist insbesondere Folgendes relevant:

- Das Einreisedatum ist künftig häufig nicht mehr im Pass ersichtlich und muss aufgrund der Angaben der betroffenen Person erfasst werden.
- Die Einwohnerdienste und Zivilstandsämter haben keinen Zugriff auf die EES-Datenbank.
- Bei unklaren Einreisedaten ist dies auf Formular 1 zu vermerken; das Migrationsamt kann die Daten im EES abfragen.
- Die Gemeinde kann die betroffene Person auffordern, die Einreise über das entsprechende Onlineportal nachzuweisen.

- Im EES werden nur Drittstaatsangehörige im Kurzaufenthalt (Touristen- oder Geschäftsaufenthalte bis 90 Tage innerhalb von 180 Tagen) erfasst.
- Nicht erfasst werden insbesondere Schweizer Staatsangehörige, EU-/EFTA-Bürger, Personen mit Aufenthaltsbewilligungen im Schengenraum sowie Inhaberinnen und Inhaber eines nationalen Visums Typ D.

NEUE IDENTITÄTSKARTE MIT CHIP

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Personenfreizügigkeitsabkommens wird künftig auch in der Schweiz eine Identitätskarte mit Chip eingeführt.

Wichtige Punkte:

- Die IDK mit Chip erhöht die Fälschungssicherheit und ermöglicht die Nutzung automatisierter Grenzkontrollen.
- Sie dient der Sicherstellung der Reisefreiheit innerhalb Europas.
- Der Bezug ist freiwillig; die bisherige Identitätskarte ohne Chip wird weiterhin angeboten.
- Die IDK mit Chip kann ausschliesslich bei den kantonalen Passstellen bzw. den zuständigen Ausweisbehörden beantragt werden.

MERKBLATT BESUCHSAUFENTHALTE

Das Merkblatt zu Besuchsaufenthalten wurde redaktionell leicht angepasst.

AUS DEM RESSORT: TAGUNG EWD AM 20.04.2027

Bitte meldet die Themeninputs für die nächste Einwohnerdiensttagung, welche am 20.04.2027 in Salmsach stattfindet, der Geschäftsstelle.